

Konditionen SpaEfV 2016

Typ A: Prüfung ohne Bindung & automatischer Kündigung

	<i>Juli/ Aug/Sep 2016</i>	<i>Okt / Nov 2016</i>	<i>Dez. 2016</i>
Dokumentenprüfung*1	599 €	650 €	699 €
Vor Ort – Audit	1.299 €	1.399 €	1.499 €

Typ B: mit Bindung 2016 bis 2019

Vor Ort – Audit	1.170 €
Dokumentenprüfung*	540 €

incl. 1 x Aussetzen-Option und Gesamt-Abbruch-Option

Zusätzliche Information zur Verfahrensvereinfachung über unser Service-Schaubild 194 „Verfahrensvereinfachung“ - Dokument anfordern
Die Konditionen gelten für Unternehmen mit einem Standort, bei mehreren Standorten bitte indiv. Angebot anfordern.

*1 Dokumentenprüfung im Rahmen der Verfahrensvereinfachung

Auditor = i.d.R. Auditor des Vorjahres

Sonderkündigungsoption für azm cert Kunden bei Verträgen mit langfristiger Bindung

azm cert bietet einen Vertrag mit jährlicher Kündigungsoption und ohne automatische Verlängerung (Typ A).

Kunden, die sich über einen längeren Zeitraum binden wollen, bietet azm cert vergünstigte Konditionen (Typ B).

Abbruch

Bei Kunden, die Typ B gewählt haben, kann aus Gründen der Wirtschaftlichkeit jedoch die Situation eintreten, dass der Kunde das System nicht aufrecht erhalten möchte bzw. keinen Antrag mehr einreichen will. Daher benötigt er auch kein Audit bzw. sonstige Prüfung.

In diesem Fall wird azm cert gewohnt kulant agieren und selbstverständlich nicht auf Vertragserfüllung bestehen und auch keine sonstige Strafzahlung geltend machen.

Für den Fall des gewünschten Abbruches während der Vertragslaufzeit wird dann lediglich der Differenzbetrag nachberechnet, der für bereits erbrachte Leistungen bis zum aktuellen Jahr zu den Konditionen mit jährlicher Kündigungsoption (Typ A) angefallen wäre.

aussetzen

Bei einem einmaligen Aussetzen bleiben die vergünstigten Konditionen im Typ B erhalten. Der üblicherweise in diesem Jahr anfallende Betrag wird nicht in Rechnung gestellt.

automatische Beendigung

azm cert SpaEfV-Verträge enden nach Ablauf des beauftragten Zeitraumes automatisch. Verträge verlängern sich nicht stillschweigend. Es ist daher auch keine gesonderte Kündigung erforderlich.

Diese Sonderkündigungsoptionen gelten ausschließlich bei Gesamt-Abbruch oder Aussetzung, wenn im betroffenen Jahr kein Nachweis erbracht/Erstattungsantrag gestellt werden soll.